

Verwaltungsgemeinschaft Zolling  
Gemeinde Wolfersdorf  
„Zisterne“  
Rathausplatz 1  
85406 Zolling

### Hinweis:

Sollte auf Ihrem Grundstück keine Zisterne vorhanden sein, so ist es nicht notwendig, das Formblatt zurückzusenden.

## Formblatt „Zisternen“

Dieses Formblatt soll das Vorhandensein von Zisternen erfassen und ggf. bewerten. Ob es sich bei einer Anlage um eine klassische Zisterne, einen Pufferspeicher, eine Sammelvorrichtung oder ähnliches handelt, ist unerheblich. Alle Anlagen werden gleich behandelt. Im Folgenden werden diese Einrichtungen zur Vereinfachung als „Zisterne“ bezeichnet.

Entscheidend für diese Erfassung sind folgende Punkte:

- Die Zisterne hat ein **Einzelvolumen von mindestens  $4\text{m}^3$**   
(Anlagen, die unter dieser Schwelle liegen, können leider nicht berücksichtigt werden)
- Die Zisterne hat einen **Notüberlauf / Anschluss an das öffentliche Entwässerungssystem** (bebaute und/oder befestigte Flächen, die in Zisternen ohne Anschluss zur Entwässerungseinrichtung einleiten, sind nicht gebührenpflichtig; ggf. ist hier ein separater Antrag auf Einzelveranlagung zu stellen)

Um eine mögliche Anrechnung des Zisternenvolumens zu erhalten, müssen die folgenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden.

**Straße und Hausnummer:**

**Flurnummer(n), Gemarkung:**

**ID-Nr.:**

Anzahl der auf oben genanntem Grundstück befindlichen Zisternen  
mit einem **Mindestvolumen** von  $4\text{m}^3$  je Zisterne: \_\_\_\_\_ Stk.

Einzel-Volumen von Zisterne 1 in  $\text{m}^3$ : \_\_\_\_\_

Einzel-Volumen von Zisterne 2 in  $\text{m}^3$ : \_\_\_\_\_

Einzel-Volumen von Zisterne 3 in  $\text{m}^3$ : \_\_\_\_\_

Einzel-Volumen von Zisterne 4 in  $\text{m}^3$ : \_\_\_\_\_

Einzel-Volumen von Zisterne 5 in  $\text{m}^3$ : \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt: \_\_\_\_\_

*Datum, Unterschrift*

Weitere Hinweise zur Anrechnung des Zisternenvolumens und der Abgabe dieses Formblattes entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Pro Kubikmeter Zisternenvolumen wird ein **Abschlag von 15 m<sup>2</sup>** gebührenpflichtiger Fläche gewährt. Dies gilt bis zu **maximal 40% der gesamten gebührenpflichtigen Fläche**.

Der Abzug erfolgt bei korrekter Abgabe dieses Formblatts von Amts wegen und muss nicht separat beantragt werden.

Sollte auf Ihrem Grundstück keine Zisterne vorhanden sein, so ist es nicht notwendig, das Formblatt an die Gemeinde Wolfersdorf / die VG Zolling zurückzusenden.